

Goldapet Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst. Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldapet Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 22

Donnerstag, den 15. Juni 1928.

86. Jahrg.

Betrifft: Ergänzung des Verzeichnisses der Kreis- tagsmitglieder.

Nachdem der Deputant Adolf Poplawski in Gerschlischen sein Mandat als Kreistagsmitglied niedergelegt hat, rückt gemäß §§ 22 und 41 des Wahlgesetzes vom 7. Oktober 1925 auf Beschluß des Kreis Ausschusses vom Wahlvor- schlag 1 (2) (Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands) der Landarbeiter August Spielmann in Barkehmen als Kreistagsmitglied ein.

Goldap den 7. Juni 1928.

Egb.-Nr. 3627 A.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die jetzt abgeschlossene Untersuchung hat ergeben, daß bei dem getöteten Hunde des Gastwirts Horn in Kall- weitschen Tollmut nicht vorgelegen hat. Die viehseuchen- polizeiliche Anordnung vom 29. März 1928 (Kreisblatt Seite 45 betr. Hundesperre wird daher hiermit aufgehoben.

Die betreffenden Herren Ortsvorsteher ersuche ich daher, vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Goldap, den 12. Juni 1928.

Egb.-Nr. 1 5144.

Der Landrat.

Meine viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 23. Januar 1928. (Kreisblatt Seite 19) und vom 24. März 1928 (Kreisblatt Seite 45) betr. Hundesperre werden hier- mit aufgehoben. Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Goldap, den 13. Juni 1928.

Egb.-Nr. 1 5334.

Der Landrat.

Betr. Reinigung der Chaussees innerhalb der Gemeinde- und Gutsbezirke.

Die Reinigung der Kreischaussees innerhalb der Ort- schaft geschieht nicht nur aus Verkehrsrücksichten, sondern auch aus gesundheitlichen Gründen. Diese Reinigung — die polizeimäßige — geht über die verkehrsmäßige hinaus. Der Chausseeverwaltung liegt nur die Reinigung zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Verkehrs ob, während die polizeiliche Reinigung Sache der Ge- meinde ist.

Die polizeiliche Reinigung umfaßt:

Die vollständige Beseitigung und Abfuhr des Schlammes, Staubes, Düngers usw., die so oft erforderlich, erfolgen muß.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der in Betracht kommenden Ortschaften sind dafür verantwortlich, daß die Reinigung ungesäumt ausgeführt wird.

Goldap, den 7. Juni 1928.

Egb.-Nr. 1344 Kl.

Der Landrat.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekannt- machung vom 26. Mai 1928 Egb.-Nr. 1. 4700 ersuche ich die Herren Abstimmungs- und Gemeindevorsteher des Kreises sämtliche Stimmzettelumschläge spätestens bis zum 25. d. Mts. an mich zurückzugeben.

Goldap, den 8. Juni 1928.

Der Landrat.

Die Drupe unter den Pferden des Besitzers Otto Kühn in Regellen ist erloschen.

Goldap, den 12. Juni 1928.

Egb.-Nr. 1 5221.

Der Landrat.

Im Monat Mai 1928 haben folgende Personen einen Jagdschein erhalten:

Efd. Nr.	Name	Stand	Wohnort	Bemerkungen
2.	Eduard Roppel	Besitzerohn	Ezarnen	Jahresjagdschein
3.	Friedrich Pengeck	dto.	Blindischken	dto.
4.	Rudolf Szurowski	Besitzer	Rudszien	dto.

Goldap, den 5. Juni 1928.

Egb. Nr. I 5034.

Der Landrat.